



Konsequenzen der neuen düngerechtlichen Regelungen für die bodenbezogene Verwertung von Klärschlammzeugnissen

Magdeburg, den 06. Juni 2018

Hans-Walter Schneichel

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Rheinland-Pfalz



Novelle Düngerecht

Einleitung

Düngemittelverordnung

Düngeverordnung (DüV 2017)

Konsequenzen für die Praxis

Zusammenfassung



NOVELLE DÜNGERECHT

Einleitung

Landwirtschaft ohne organische Düngemittel war vor über 100 Jahren undenkbar !

Mit Einführung der Düngung mit Mineralsalzen wurde sie in den Hintergrund gedrängt

Aktuell stehen organische Düngemittel wieder im Fokus, jedoch nicht für alle mit positiven Vorzeichen



NOVELLE DÜNGERECHT

Düngemittelverordnung

2. Änderungsverordnung synthetische Polymere

erneute Übergangsfrist bis 31.12.2018

danach Frachtenregelung für nicht
abbaubare synthetische Polymere

45 kg/ha Wirksubstanz für 3 Jahre



NOVELLE DÜNGERECHT

Düngeverordnung vom 26.Mai 2017 (BGBl. I S. 1305)

- gute fachliche Praxis der Düngung
- Verminderung stoffliche Risiken der Düngung

In Kraft getreten am 02. Juni 2017



NOVELLE DÜNGERECHT

Düngeverordnung vom 26. Mai 2017

Düngung ist am Nährstoffbedarf der Kulturpflanzen unter Berücksichtigung der Nachlieferung aus dem Bodenvorrat auszurichten

Ziel: kein Depot aus dem später ein Problem erwächst



NOVELLE DÜNGERECHT

Düngeverordnung

gilt für ganz Deutschland

erhebliche regionale Unterschiede

deshalb allgemeine Bestimmungen
und unbestimmte Rechtsbegriffe

Konkretisierung auf regionaler Ebene



NOVELLE DÜNGERECHT

Länderregelungen (§ 13 DüV)

Geltungsbereich: Grundwasserschutz
hier: rote Gebiete

Zeitplan: Rechtsverordnungen in den
Ländern vorgesehen für 2018 / 2019

Inhalte: 14 Regelungsermächtigungen,
davon müssen jeweils mindestens drei
umgesetzt werden



NOVELLE DÜNGERECHT

Nährstoffobergrenze für alle organische DüMi

170 kg Gesamtstickstoff je ha im Betriebsdurchschnitt

Regelung: Komposte

Aufbringung bis zu 510 kg Ges.-N/ha im Betriebsdurchschnitt für einen Zeitraum von drei Jahren möglich.

d.h. entweder jährlich $\frac{1}{3}$ der Fläche oder alle Flächen für einen Zeitraum von drei Jahren



NOVELLE DÜNGERECHT

Kompost

Kein Stoffbezug

Ergebnis eines Behandlungsverfahrens

Durchlaufen bestimmter Temperatur-/
Zeitvorgaben (für eine Hygienisierung)

Biologisch abbaubare Ausgangsstoffe /
Gemengteile dürfen in ihrer Ursprungsform
visuell nicht mehr erkennbar sein



NOVELLE DÜNGERECHT

Bedarfsgerechtes Düngen - Nährstoffobergrenzen

Gilt auch für Phosphat

auf hochversorgten Böden ist nur eine Düngung
in Höhe der Abfuhr zulässig

ab 20 mg P_2O_5 je 100 g Boden ist kein Überhang
zulässig

bei der Bedarfsermittlung darf auf die Fruchtfolge
(drei Jahre) abgestellt werden



NOVELLE DÜNGERECHT

Abstandsauflagen

Mindestabstand vier Meter zu oberirdischen Gewässern, mit Grenzstreueinrichtung ein Meter

ein Meter zur Böschungsoberkante ist das Aufbringen verboten, bei stark geneigten Flächen sind es fünf Meter



NOVELLE DÜNGERECHT

Sperrzeiten (I)

alle DüMi mit $> 1,5$ % N in der TM dürfen nicht aufgebracht werden

1. auf Acker nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum 31. Januar,
2. auf Grünland vom 01. November bis 31. Januar.

Ausnahme 1: **Abweichend dürfen Festmist von Huf- oder Klauentieren und Komposte** in der Zeit vom 15. Dezember bis zum 15. Januar nicht aufgebracht werden.



NOVELLE DÜNGERECHT

Sperrzeiten (II)

Ausnahme 2:

- Bis 01. Oktober zu Zwischenfrüchten, Winterraps, Feldfutter, Wintergerste nach Getreide (Aussaat bis 01.10.) in Höhe Stickstoffbedarf, jedoch max. 60 kg Ges.-N/ha und 30 kg Ammonium-N/ha
- eine Aufbringung von Festmist von Huf- oder Klautentieren und Komposte ist bis zur Sperrfrist zulässig



VERWERTUNG VON KLÄRSCHLAMM UND KS-KOMPOSTEN

Typ	TM-Gehalt	N-Gesamt in TM	NH ₄ - N in TM	P ₂ O ₅ in TM	K ₂ O in TM	CaO in TM
Flüssig	5,20 %	6,08 %	2,21 %	6,37 %	0,62 %	2,50 %
Polymer	30,8 %	4,10 %	0,44 %	6,84 %	0,25 %	2,02 %
Kalk-konditionierter KS	40,7 %	2,00 %	0,04 %	1,44 %	0,11 %	36,10 %
KS-Kompost	50,5 %	1,81 %	0,13 %	1,99 %	0,76 %	3,67 %



VERWERTUNG VON KLÄRSCHLAMM UND KS-KOMPOSTEN

Merkmale	KS - flüssig	KS - Polymer	Kalk - KS	KS-Kompost
Einarbeitung	Ja	[Ja]	Nein	Nein
Sperrfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
60 kg N/ha erreicht mit	0,986 t/ha TM (19 m ³ /ha FM)	1,46 t/ha TM (4,75 t/ha FM)	3,00 t/ha TM (7,4 t/ha FM)	3,3 t/ha TM (6,56 t/ha FM)
30 kg N/ha erreicht mit	1,36 t/ha TM	6,82 t/ha TM	75 t/ha TM	23 t/ha TM
170 kg N/ha, erreicht mit	Ja, 2,8 t/ha TM	Ja, 4,14 t/ha TM	Ja, 8,5 t/ha TM	Ja, 9,4 t/ha TM
60 kg P ₂ O ₅ /ha erreicht mit	0,94 t/ha TM (18 m ³ /ha FM)	0,88 t/ha TM (2,85 t/ha FM)	4,16 t/ha TM (10,2 t/ha FM)	3 t/ha TM (6 t/ha FM)



NOVELLE DÜNGERECHT

Zusammenfassung

Für die Verwertung auf landwirtschaftliche Flächen sind die auf Veranlassung der EU geänderten Vorgaben der Düngerverordnung zu beachten.

Diese führen zu mengenmäßigen und zeitlichen Einschränkungen der zulässigen Aufbringmengen je Flächeneinheit.



NOVELLE DÜNGERECHT

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT